



Living Church und Corona

Stand: 2. Juli 2020

Liebe Church

Seit dem 19. Juni befinden wir uns im Status der besonderen Lage. Nun gilt ein eigenverantwortliches Handeln. Die Abstands- und Hygieneregeln und Schutzkonzepte bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen und damit einen Wiederanstieg der Fallzahlen zu verhindern. Aufgrund von diversen Lockerungen in den letzten Wochen wurde auch das Schutzkonzept des Verbands der Freikirchen (VFG) aktualisiert. Wir haben uns als Leitung dazu entschieden, bei unserem «Fahrplan» für die nächsten zwei Monate, den wir beim Church-Talk am 14. Juni kommuniziert haben, zu bleiben:

- ◆ Seit dem 6. Juni: Living Groups wieder möglich
- ◆ BBQ-Gottesdienste
 - 5. Juli bei Fam. Tapernoux
 - 19. Juli bei Fam. Castellani
 - 2. August bei Fam. Magni
- ◆ Abend-Gottesdienste im Oederlin
 - 16. August
 - 30. August
- ◆ Morgen-Gottesdienste im Oederlin mit neuer Gottesdienst-Form
 - Ab 13. September alle zwei Wochen

Das Schutzkonzept des VFG für Gottesdienste im Detail – angepasst auf unsere Situation

Schutz der besonders gefährdeten Personen

Die Zahl der Neuinfektionen ist derzeit klein. Deshalb ist auch ein besonderer Schutz von Personen ab 65 Jahren oder mit bestimmten Grunderkrankungen am Arbeitsplatz oder beim Besuch von Veranstaltungen in Freikirchen über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus nicht mehr notwendig. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Gottesdienst-Elemente

a) Gemeindegesang

Wird der Sitzabstand eingehalten und lassen sich die Gemeinde-räumlichkeiten lüften, ist Gemeindegesang gut möglich. Es wird empfohlen, dass die Gemeinde als Ganzes steht oder sitzt während des Gemeindegesangs. Für alle anderen Fälle wird ein Maskentragen empfohlen! Sollte sich in einer Region oder Kanton die Ansteckungsquote erhöhen, kann der Freikirchenverband eine Maskenpflicht für freikirchliche Veranstaltungen veranlassen.

b) Abendmahl

Das Abendmahl kann mit Stationen durchgeführt werden. Es sollte darauf verzichtet werden, die Sektoren zu durchmischen oder den Mindestabstand nicht einzuhalten.

c) Kasualien

Taufen und Krankensalbungen können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

d) Kinderprogramm

Es empfiehlt sich, das Kinderprogramm während des Gottesdienstes mit den gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften wie in der obligatorischen Schule durchzuführen. Ein

info@livingchurch.ch

www.livingchurch.ch

079 373 36 39

Leitfaden für Kindergottesdienste ist auf www.freikirchen.ch zum Herunterladen.¹ Weitere Vorgaben gibt es auf der Webseite der örtlichen Volksschule. Für den Kinderhort gelten die gleichen Regeln wie in Kitas.² Für Kinder im Schulalter entfällt die Distanzregel.

e) Arbeitsgruppen

Für Treffen von Gruppen in Kirchenräumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Vorstände, Teams, etc.) gelten die Abstands- und Hygieneregeln und bei öffentlichen Veranstaltungen das Schutzkonzept.

f) Open-Air Gottesdienste

Nach Möglichkeit soll das Angebot von Open-Air-Gottesdiensten genutzt werden, evtl. auch in enger Abstimmung mit den kommunalen Behörden, um entsprechende Plätze zur Verfügung gestellt zu bekommen. Bei Open-Air-Gottesdiensten gilt es, die zuständigen Behörden und die Nachbarn vor zu informieren und allfällige Bewilligungen bei den Behörden einzuholen.

g) Teenie und Jugendarbeit

Kirchlicher/Biblischer Unterricht ist entsprechend dem Volksschulunterricht möglich. Für Kinder/Teenies im Schulalter entfällt die Distanzregel. Für Jugendanlässe gelten die Abstands- und Hygieneregeln und bei öffentlichem Charakter der Veranstaltung das Schutzkonzept.

h) Anlässe mit anschliessender Familienfeier

Kasualanlässe wie Taufen oder kirchliche Trauungen mit anschliessenden Familienfeiern sind bis 1'000 Personen erlaubt. Für Hochzeiten im privaten Rahmen muss kein Schutzkonzept erstellt werden. Wichtig ist, dass der Gastgeber seine Gäste kennt bzw. weiss, wie er sie nach einem allfälligen positiven Fall erreichen kann.

i) Kirchenkaffee

Das Austeilen von Kaffee und Essen ist mit Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Bei öffentlichen Veranstaltungen braucht es dieses Schutzkonzeptes. Verköstigungen dürfen auch im Stehen eingenommen werden. Bei den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter von Tischkante zu Tischkante zu gewährleisten.

Eingangskontrolle

Hier gibt es drei Massnahmen: 1) Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Kirchengebäude und Verlassen desjenigen möglich ist. 2) Gemäss den möglichen Versammlungsgrössen werden die Personen am Eingang gezählt. 3) Beim Eingang steht eine Hygienestation mit Desinfektionsspender. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.

An Covid-19 erkrankte Personen

Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Auch eine Person mit leichten Symptomen wird getestet und bei positivem Resultat isoliert.

Isolation

Eine Person, die am Coronavirus erkrankt ist, muss sich isolieren. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollte. Wenn der Test positiv ist, veranlasst die zuständige kantonale Stelle das Contact Tracing.³

Quarantäne

¹ <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

² Siehe Branchenverband Kitas: <https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/#c19794>

³ Lesen Sie den Abschnitt «[Haben Sie Krankheitssymptome?](#)»

Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne. Ein erhebliches Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen Kontakt haben sollte. Damit kann man vermeiden, dass sie unwissentlich andere Personen ansteckt. So werden Übertragungsketten unterbrochen.⁴

Für das Vorgehen bei Ansteckungen mit Covid-19 im Rahmen einer freikirchlichen Veranstaltung gibt es ein Merkblatt.⁵

Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen. Zudem werden die Instruktionfilme auf www.freikirchen.ch online geschaltet.

Die Veranstaltungsteilnehmenden müssen darüber informiert werden, dass in den öffentlich zugänglichen Veranstaltungen einer Freikirche (wie Gottesdienste) die Kontaktdaten erhoben werden und es durch das Singen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko gibt. Aus diesem Grund empfiehlt der Dachverband Freikirchen das Erheben der Kontaktdaten für öffentliche Veranstaltungen und das Tragen von Masken während dem Gemeindegesang.

Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5 Metern muss eingehalten werden (Ausnahme: Sitzordnung im Gottesdienst). Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Gäste. Bei Kindern im Schulalter, bei Familien und Menschen im gleichen Haushalt lebend gelten die Regeln zum Abstand nicht. Von der Bühne zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

Hygiene-Massnahmen

Dazu gehören nebst dem Unterlassen vom Händeschütteln und in die Armbeuge Husten insbesondere das regelmässige, gründliche Händewaschen. Die Einhaltung dieser Massnahmen und eine intensivierete, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung von Mensch zu Mensch. Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen und Toiletten. Beim Putzen und sicheren Entsorgen wird auf das Tragen von Handschuhen geachtet und dem fachgerechten Umgang mit dem Abfall. Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch von 10 Min. vor, während und nach dem Gottesdienst.

Sitzordnung im Gottesdienstraum

Der Einlass in den Saal und der Auslass aus dem Saal erfolgt gestaffelt und wird überwacht, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.

Sitzordnung: Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle sollen, wenn möglich, immer in verbundenen Reihen mit einem normalen Abstand zwischen den Reihen aufgestellt werden (Faustregel 1 Meter von Stuhllehne zu Stuhllehne). Befindet sich eine Trennwand zwischen den GD-Teilnehmenden, wird eine Maske getragen oder gehören die GD-Teilnehmenden zum gleichen Haushalt, entfällt der

⁴ Lesen Sie den Abschnitt «[Hatten Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person?](#)»

⁵ <https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/06/Merkblatt-Covid-19-Vorgehen-bei-Ansteckungen-mit-Covid-19-im-Rahmen-einer-Freikirche.pdf>

Mindestabstand. Masken können das Infektionsrisiko stark senken. Im Gottesdienst mit Gemeindegesang wird das Tragen von Masken dringend empfohlen.

Sind die Räumlichkeiten für eine kirchliche Veranstaltung und die erwartete Anzahl der Teilnehmenden mit dem Mindestabstand von 1.5 Meter ausreichend gross, dann entfällt ein Anmeldeverfahren, Ticketingsystem oder die Erhebung der Kontaktdaten.

Monitoring-Massnahmen

Die vom BAG verordneten Trackingmassnahmen werden vollumfänglich umgesetzt. Die Gemeinden protokollieren die Teilnehmer an den Gottesdiensten. Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer zu hinterlassen. Es empfiehlt sich, eine Karte auf die Stühle zu legen mit Namens- und Handyangaben, um das Monitoring der Besucher sicherzustellen. Die Kirchenleitung stellt ein sicheres Aufbewahren der Adressen sicher. Die persönlichen Angaben der Personen werden 14 Tage nach Gottesdienstdurchführung fachgerecht gelöscht. Eine Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt, muss bezeichnet werden.

Gott segne euch!

Euer Vorstand & Leitungsteam

Laura, Tobi, Sandy B., Dennis, Mischa, Sent

Verantwortlicher Schutzkonzept: Stefan Fischer

Stellvertreter Schutzkonzept: Mischa Tapernoux, Dennis Widmer